



Kleinanleger werden künftig besser geschützt

In jüngster Zeit haben Anleger durch Investitionen in Vermögensanlagen erhebliche Vermögenseinbußen erlitten, indem sie in Produkte investierten, die nur einer eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterlagen. Die eingetretenen Vermögensschäden beruhten auch auf der fehlerhaften Annahme der Anleger, hohe Renditen könnten ohne Risiko erreicht werden. Als Folge dieser Annahme wurde nicht nur das Vertrauen der betroffenen Privatanleger, sondern auch das Vertrauen nicht unmittelbar betroffener Anleger in den Finanzmarkt getroffen. Damit stellt sich erneut die Frage, wie und in welchem Umfang der Schutz von Anlegern weiter verbessert werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles wurde bereits mit dem Vermögensanlagengesetz 2011 in Deutschland eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts für angebotene Vermögensanlagen eingeführt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen fortbestehende Regelungslücken geschlossen werden. Insbesondere soll die Transparenz von Vermögensanlagen weiter erhöht werden, um einem Anleger vollständige und zum Anlagezeitpunkt aktuelle Informationen über die Vermögensanlage zu verschaffen. Damit soll der Anleger die Seriosität und die Erfolgsaussichten einer Anlage einschätzen und eine informierte und risikobewusste Entscheidung treffen können. Durch verbesserten Schutz von Anlegern sollen Vermögensschäden verhindert werden und das Vertrauen in die in Deutschland angebotenen Finanzdienstleistungen und Produkte gestärkt werden. Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Vorgaben zur

- Konkretisierung und Erweiterung der Prospektpflicht,
- Erweiterung der Angaben zu personellen Verflechtungen der Initiatoren,
- Pflicht, auch nach Beendigung des öffentlichen Angebots für Vermögensanlagen
- bestimmte Informationen mitzuteilen,
- Einführung einer Mindestlaufzeit der Vermögensanlage,
- Einführung eines Product-Governance-Prozesses,
- Verschärfung der Rechnungslegungspflichten.

Im Ergebnis soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Schutz von Anlegern weiter verbessert und damit das Risiko von Vermögenseinbußen vermindert werden. Außerdem wird der kollektive Verbraucherschutz als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz gesetzlich verankert. Die Bedeutung des kollektiven Verbraucherschutzes bei der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt wird damit hervorgehoben.

Mit den vorgesehenen Änderungen soll die Transparenz erhöht werden, so dass die Anleger künftig besser informiert werden über die Fälligkeit der Rückzahlung von bereits begebenen Vermögensanlagen und den personellen Verflechtungen, insbesondere bei Emittenten verbundener Unternehmen. Im Wertpapierhandelsgesetz werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Befugnisse eingeräumt, die Vermarktung oder den Vertrieb von bestimmten, insbesondere komplexen Produkten einzuschränken oder zu verbieten, um Anleger vor aggressiver Werbung sowie dem Vertrieb von schwer kontrollierbaren Produkten zu schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



am Freitag werden wir im Deutschen Bundestag über die Verlängerung des Hilfsprogramms für Griechenland entscheiden. Die neue griechische Regierung hat sich endlich zu den Verpflichtungen, die aus dem Hilfsprogramm resultieren, bekannt. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble ist hier richtigerweise hart und unnachgiebig geblieben. Mit dem von Griechenland gestellten Antrag wird das Hilfsprogramm um vier Monate verlängert. In dieser Frist hat Griechenland Zeit, die vereinbarten Reformen umzusetzen. Erst wenn die sogenannte Troika, die aus den drei Institutionen Internationaler Währungsfond, Europäischer Zentralbank und Europäischer Kommission besteht zu einem positiven Prüfergebnis kommen, wird die vorgesehene Hilfstranche ausgezahlt. Bis zu einer positiven Prüfung, ob die Reformversprechen umgesetzt wurden, wird also kein Geld ausbezahlt. Dass unsere Rettungsbemühungen fruchten, können wir am Beispiel Irlands, Portugals und Spaniens ablesen. Portugal will zum Beispiel bereits in diesem Jahr bis zu 14 Milliarden Euro erhaltene Finanzhilfen an den Internationalen Währungsfond zurückzahlen. Die griechische Regierung muss also ihre Wahlkampfretorik ablegen und den europäischen Partnern den Willen zu echten Reformen zeigen, nur so kann das Land wirtschaftlich und finanziell gesunden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Integrationsfirmen bauen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt Unionsfraktion will erfolgreiches Inklusionskonzept weiter fördern

Aktuell gibt es bundesweit rund 800 Integrationsbetriebe mit rund 200.000 Beschäftigten. Die Zahl der Neugründungen stagniert jedoch. Dazu erklärt der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Uwe Schummer MdB:

„Die Entwicklung der Integrationsbetriebe in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Seit Jahren bauen sie für Beschäftigte mit Behinderungen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt. Umso schwerer ist zu verstehen, dass die Zahl der Neugründungen stagniert. Wir stellen aber fest, dass Neugründungen derzeit in den SPD-regierten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin blockiert werden. Die Unionsfraktion will diese Blockade beseitigen und die Anzahl der Inklusionsbetriebe in den kommenden Jahren in Abstimmung mit den Bundesländern verdoppeln. Dazu ist eine schrittweise und zweckgebundene Erhöhung der Förderzuschüsse nötig.

Integrationsfirmen bieten vorwiegend Dienstleistungen in den Bereichen Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau sowie Handwerk an. Als Inklusions-Dienstleister mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von etwa 23 Arbeitnehmern gehören sie zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die die Unionsfraktion besonders fördern will. Die Bilanz zeigt, dass ihr Konzept wirtschaftlich gewinnbringend ist: In Integrationsfirmen arbeiten Menschen mit und ohne Behinderungen eng zusammen. Darüber hinaus kooperieren die Integrationsfirmen auch mit anderen Unternehmen aus der Region.“

Foto: Swen Siewert

Fraktionen im Bundestag sagen Kommunaldebatte zu



Der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe NRW und Vizepräsident des Deutschen Bundestages Peter Hintze hat diese Woche 53 Oberbürgermeister und Kämmerer des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ im Reichstag empfangen. Die Kommunalvertreter wurden angeführt vom Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung und der Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld aus Mülheim a. d. Ruhr.

Hintze: „Das Jahr 2015 ist ein Schicksalsjahr für unsere Kommunen. Bund und Länder wollen sich in diesem Jahr auf eine neue Finanzverteilung einigen. Es wird dabei sehr darauf ankommen, dass dabei auch unsere Kommunen einen fairen Anteil durch die Länder eingeräumt bekommen. Weiter ist es wichtig, die Kommunen im Bereich der sozialen Leistungen zu entlasten. Bei der Grundsicherung im Alter ist es gelungen, dass der Bund den Kommunen die volle Last abgenommen hat und die Grundsicherung im Alter zu 100% trägt. Alle Fraktionen haben einer Debatte des Deutschen Bundestages zur Lage der Kommunen zugesagt. Damit ist das Ziel dieser Berlin-Fahrt des Bündnisses erreicht.“

Foto: N. von Randow

Energiewirtschaftliche Herausforderungen für NRW



In dieser Woche diskutierten Abgeordnete der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen unter Leitung des Landesgruppenvorsitzenden Peter Hintze das Thema „Energiewirtschaftliche Herausforderungen für NRW“. Nach einem Impulsreferat des Energiebeauftragten der CDU-Landesgruppe NRW, Dr. Matthias Heider MdB, folgten kurze Statements von Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge, der Direktor des Energiewirtschaftlichen Institutes an der Universität Köln ist und

von Andreas Feicht, Vizepräsident des Verbandes Kommunaler Unternehmen und Vorstandsvorsitzender der Wuppertaler Stadtwerke AG, zur Situation der Energieversorger und der Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen. Besonders intensiv wurde über die Fragen des Strömungsdesigns, der Versorgungssicherheit und der Stromkosten diskutiert.

Foto: F. Bleck

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2015
26. Februar 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck